Luxemburg, den 16. November 2026

# Wohnungskrise: Stadt Luxemburg muss Leerstand und Bauland endlich mobilisieren!

**Déi gréng, LSAP und déi Lénk bringen im Gemeinderat eine Steuer auf leerstehende Wohnungen und unbebautes Bauland zur Abstimmung**

In den vergangenen Wochen sind hunderte junge Menschen auf die Straße gegangen, um gegen die anhaltende Wohnungskrise zu protestieren. Ihre Botschaft: Wohnen ist ein Grundrecht, kein Spekulationsobjekt. Eine der zentralen Forderungen ist die Besteuerung von leerstehendem Wohnraum sowie von Bauland. Esch/Alzette hat kürzlich eine solche kommunale Besteuerung eingeführt. Es ist an der Zeit, dass die größte Stadt des Landes auch ihre Verantwortung übernimmt und nachzieht.

Deshalb bringen **déi gréng, LSAP und déi Lénk in der heutigen Sitzung des Gemeinderats auf Basis des Escher Modells einen gemeinsamen konkreten Vorschlag ein für eine kommunale Steuer auf leerstehende Wohnungen sowie auf unbebautes Bauland, das für den Wohnungsbau bereitsteht.** Es geht darum, zusätzlichen Wohnraum für den Wohnungsmarkt zu mobilisieren.

## Wie die Steuer konkret ausgestaltet ist

Durch die Besteuerung entsteht für Eigentümer ein Anreiz, ihre Immobilie bzw. ihr Grundstück für den Wohnungsmarkt zu mobilisieren. Gleichzeitig wird anhand von klar definierten Ausnahmen der Tatsache Rechnung getragen, dass Leerstand nicht immer selbstverschuldet ist.

**Leerstehende Wohnungen:** Als leerstehend gilt eine Wohnung, wenn dort während 18 Monaten keine Person im Bevölkerungsregister gemeldet oder als Zweitwohnungs-Nutzer erfasst ist.

- **Steuersatz gestaffelt nach Dauer des Leerstands:** 50 €/m² im ersten Jahr, 70 €/m² im zweiten Jahr, ab dem dritten Jahr 100 €/m² der ungenutzten Fläche;
- **Obergrenze:** maximal 5.000 € pro Wohnung im ersten Jahr, 7.000 € im zweiten und 10.000 € ab dem dritten Jahr.

**Unbebautes Bauland:** Besteuert wird Bauland, das seit drei Jahren bebaut werden dürfte, auf dem aber noch nicht mit dem Bau begonnen wurde. Der Satz steigt von 50 €/m² im ersten Jahr auf 100 €/m² im zweiten und 150 €/m² ab dem dritten Jahr.

**Ausnahmen:** 2-3 Jahre lange Steuerermäßigung oder -befreiung in folgenden Fällen: genehmigtes Bau- oder Umbauprojekt; Verkauf der Immobilie bzw. des Grundstücks; Reservierung zur Selbstnutzung durch Eigentümer oder ihre Kinder; Erbschaftsverfahren; Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim.

## An DP & CSV: Verantwortung übernehmen statt Ausreden bemühen!

**Nach Jahren der Ausreden appellieren wir an die DP/CSV-Mehrheit im Gemeinderat, Verantwortung zu übernehmen und unserem Vorschlag zuzustimmen.** Natürlich reicht diese Maßnahmen alleine nicht aus, um die Wohnungskrise zu lösen, sie wäre aber ein wichtiger Schritt, um Leerstand und Bauland endlich zu mobilisieren.

Wir bedauern es, dass der Schöffenrat nicht proaktiv vorgegangen ist und bereits ein Leerstandsregister aufgebaut hat, welches die Umsetzung der Steuer erleichtern würde. Statt zu erklären, wie schwierig es wäre ein solches Register zu schaffen, hätte die Stadt Luxemburg in den vergangenen 10 Jahren die Zeit und das Geld gehabt, dies zu tun. **Wir fordern den Schöffenrat nun auf, sich auch im Parlament für eine Umsetzung der Gesetzesvorschläge bezüglich der Einführung einer nationalen Leerstandsteuer und eines Leerstandregisters einzusetzen.** Seit Amtsantritt der CSV/DP-Regierung hat sich hier nämlich nichts getan.

Immer mehr Menschen können sich Wohnen in Luxemburg nicht mehr leisten. **Der Gemeinderat der Hauptstadt hat heute die Möglichkeit und die Verantwortung, nicht nur ein wichtiges Zeichen zu setzen, sondern konkret dafür zu sorgen, dass mehr Wohnraum mobilisiert wird.**

Kontakt:

déi gréng Stad Lëtzebuerg, LSAP Stater Sozialisten, déi Lénk Stad

stad@greng.lu ; statersozialisten@lsap.lu ; stad.dei-lenk.lu/kontakt/

www.greng.lu/stad ; lsap.lu/sektioun/ville-de-luxembourg ; stad.dei-lenk.lu